

Rainer Hering

Archive als Garanten von Rechtssicherheit und Datenschutz

Vortrag, gehalten auf der Sommerakademie 2024 zum Thema: „Digitale Datenräume und Archive: Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft“ am 9. September 2024 um 9.05 Uhr im Atlantic Hotel in Kiel

„Auch das war ein Spechtscher Wunschtraum: widerborstige Beamte im Handumdrehen versetzen zu können. Ins Archiv zum Beispiel. Archive galten ihm als Inbegriff der Nutzlosigkeit. Lauter totes gestapeltes Wissen. Und bleiche, spitznasige Gesellen, die den Muff verwalteten, mit Ärmelschonern und gebeugtem Nacken. Archive kamen gleich nach Friedhöfen. Jemanden dorthin strafzuversetzen, hieß in Spechts Verständnis, ihn legal umzubringen. Er drohte es so oft an, daß ihm der Chef der Archivverwaltung eines Tages einen langen, empörten Brief schrieb. Da er ihn auch an die Öffentlichkeit lancierte, machte Specht eilends einen Rückzieher und versicherte dem Gekränkten, daß er seine Arbeit für außerordentlich verdienstvoll halte. Dann erzählte er es den Journalisten und amüsierte sich königlich.“

Liebe Anwesende,

diese – wie mir glaubhaft versichert wurde nicht-fiktive – Episode entstammt dem Roman *Monrepos oder Die Kälte der Macht* von Manfred Zach (* 1947). Der ehemalige Regierungssprecher Zach schrieb über die baden-württembergische Politik unter Ministerpräsident Lothar Späth (1937-2016) – hier nur leicht getarnt mit dem Namen Oskar Specht. Das Zitat macht sehr gut deutlich, welche Vorurteile nicht nur in Kreisen der Politik gegenüber Archiven bestehen. Mit der heutigen Veranstaltung möchten wir mit diesen Vorurteilen aufräumen und zugleich zeigen, wie wichtig Archive für die Demokratie und den Datenschutz sind. Ich danke Dr. h.c. Marit Hansen herzlich, dass wir die diesjährige Sommerakademie gemeinsam dem

Thema Archive widmen können – und damit erstmals dieses Thema in einem solchen Rahmen in den Kreis der Datenschützenden einbringen können.

Das Landesarchiv ist mit 52.000 laufenden Metern Unterlangen der größten analoge Datenspeicher Schleswig-Holsteins – und wird eines Tages auch der größte digitale Datenspeicher im Land sein. Das gilt für die anderen Bundesländer entsprechend. Insofern ist es naheliegend, auch den Bereich des Archivwesens im Kontext des Datenschutzes zum Thema werden zu lassen.

Archive sind aus rechtlichen Gründen entstanden, um Eigentumsnachweise zu gewährleisten, indem sie der Aufbewahrung juristisch wichtiger Urkunden, Verträge etc. dienen. Diese blieben als „Herrschaftswissen“ lange Zeit geheim. Es war eine Forderung der Französischen Revolution, die Archive zu öffnen. Neben dem Staat bzw. den Kommunen und Kirchen etc., für die diese Dokumente bewahrt werden, unterstützen Archive alle Menschen: Noch heute gewährleisten sie durch die Aufbewahrung rechtswirksamer Dokumente Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Kontinuität des Verwaltungshandelns, was ebenfalls für unsere Demokratie unverzichtbar ist. Genannt seien hier nur die Grundbücher in staatlichen oder die Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven.

Alle staatlichen und kommunalen Einrichtungen müssen alle Unterlagen, auch die zur Löschung bestimmten, dem jeweils zuständigen Archiv anbieten und bei Archivwürdigkeit abliefern. Archive verkörpern als Kompetenzzentren der Schriftgutverwaltung ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Verwaltung, die sie laufend beraten und durch ihre Bewertungsentscheidungen von unwichtig gewordenen Unterlagen entlasten; so legen sie den Blick für das Wesentliche frei. Diese Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare ist sehr verantwortungsvoll, denn sie entscheiden über Sein oder Nichtsein der Dokumente, die zumeist Unikate, also nur einmal vorhanden, sind. Ziel ist es, ein

repräsentatives Überlieferungskomprimat zu bilden, d.h. möglichst viel Information auf wenig Raum zu sichern. Nur die wirklich archivwürdigen Unterlagen werden dauerhaft aufbewahrt, das sind ca. drei bis fünf Prozent des entstandenen Schriftgutes. Diese bilden die Grundlage für zukünftiges Handeln und Erinnern. Die Unterlagen bleiben im ursprünglichen Entstehungskontext zusammen als ein eigener Bestand erhalten (Provenienzprinzip), werden im Archiv fachgerecht erschlossen und magaziniert und nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen zur Benutzung vorgelegt. Das Archivinformationssystem des Landesarchivs Schleswig-Holstein Arcinsys umfasst derzeit ca. 1,6 Millionen Datensätze.

Die Nutzung der Unterlagen in den Archiven erfolgt nach den Schutzfristen, die im jeweiligen Archivgesetz festgeschrieben sind. Diese entstanden im Kontext der Datenschutzdiskussion nach dem Volkszählungsurteil von 1983 Ende der achtziger bzw. Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts für den Bund und alle Bundesländer. Der Archivzugang ist ein elementares demokratisches Recht. Er ist rechtlich überprüfbar geregelt und nicht von Entscheidungen einzelner abhängig. Durch die Archivierung ist es also möglich, Verwaltungshandeln auch im Nachhinein zu überprüfen. Jede historische oder heimatkundliche Forschung, die mit öffentlichem Material arbeitet, nimmt rückblickend eine Kontrolle der damals getroffenen Entscheidungen vor. Daher ist sie kein Selbstzweck, sondern immer auch ein Element unserer Demokratie.

Archive sind Gedächtnisorte der demokratischen Gesellschaft. Wer nicht archiviert, wird nicht erinnert und kann auch selbst nicht erinnern. Archivierung ist ein fundamentaler demokratischer Vorgang, der dem Staat, der Kommune, gerade den Bürgerinnen und Bürgern Erinnerung verschafft und deren fundierte Erinnerung überhaupt erst ermöglicht.

In diesem Kontext sind die Erwartungen der Gesellschaft, vor allem der Wissenschaft, an die Archive und die Zugänglichkeit ihrer Unterlagen groß. Der Vorsitzende des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschlands (VHD), Lutz Raffael (Trier), spricht von der „Datensouveränität der Demokratie“ als Aufgabe der Archive. Dazu gehöre der Kampf „gegen die Gefahren der kollektiven Amnesie angesichts einer weitgehend unkontrollierten und unreflektierten Ausweitung des Individualrechts auf Datenlöschung und Vergessen.“ Raffael weiter: „Wer von Datenschutz redet, muss auch über öffentliche Archive sprechen, wer Forschung mit big data fordert, muss auch über die Sicherung und Speicherung aktueller Daten in den digitalen Archiven sprechen.“ Damit verbunden ist zudem die Zugänglichkeit dieser Daten für die Forschung.

Zusammengefasst: Archive garantieren Rechtssicherheit, Datenschutz und Erinnerung einer demokratischen Gesellschaft, sie sind also alles andere als nutzlos, um auf das Eingangszitat zurückzukommen. Als öffentliche Institutionen sind sie der Nutzung verpflichtet. Sie befinden sich also in einem Spannungsfeld zwischen Datenschutz und öffentlichem Interesse. Darüber werden wir Sie heute weiter informieren und mit Ihnen diskutieren. Darauf freue ich mich!